

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/013/2026/OR Koch</b>
Einreicher:	Ortschaftsrat Kochstedt
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Ortschaftsrat Kochstedt	öffentlich	12.05.2026				
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	19.05.2026				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	11.06.2026				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.06.2026				
Stadtrat	öffentlich	01.07.2026				

### **Titel:**

Übertragung des Betriebs des Jugendclubs Kochstedt an einen freien Träger

### **Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat Kochstedt bringt gemäß den Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) eine Beschlussinitiative in die zuständigen Gremien des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau ein.
2. Ziel der Initiative ist die Durchführung eines transparenten Interessenbekundungs- bzw. Ausschreibungsverfahrens zur Übertragung der Trägerschaft des derzeit nicht betriebenen Jugendclubs Kochstedt an einen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe.
3. Die Verwaltung der Stadt Dessau-Roßlau wird im weiteren Verfahren aufgefordert:
  - ein entsprechendes Verfahren vorzubereiten,
  - fachliche und rechtliche Rahmenbedingungen zu definieren,
  - sowie dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadtrat eine entscheidungsreife Vorlage vorzulegen.
4. Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß seiner Zuständigkeit in das Verfahren einzubeziehen und soll über die Auswahl eines geeigneten freien Trägers entscheiden.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Einreicher:

René Diederling

Mitglied des Ortschaftsrates Kochstedt / Stadtrat AfD-Fraktion

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf

Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:**

Anlage 1

**Sachverhalt / Begründung:**

Der Jugendclub im Ortsteil Kochstedt ist derzeit aufgrund fehlenden Personals nicht in Betrieb. Damit besteht vor Ort eine erhebliche Versorgungslücke in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine gesetzliche Aufgabe gemäß § 11 SGB VIII und stellt einen wesentlichen Bestandteil der sozialen Infrastruktur dar.

Gemäß § 4 SGB VIII (Subsidiaritätsprinzip) soll die öffentliche Jugendhilfe mit freien Trägern zusammenarbeiten, wobei geeignete freie Träger vorrangig zu berücksichtigen sind.

Der Ortschaftsrat Kochstedt nimmt im Rahmen seiner örtlichen Vertretungsfunktion gemäß KVG LSA die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner wahr. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, auf die Wiederaufnahme der Kinder- und Jugendarbeit im Ortsteil hinzuwirken.

Da die Stadt Dessau-Roßlau derzeit nicht über ausreichendes eigenes Personal zur Sicherstellung des Betriebs verfügt, stellt die Übertragung an einen freien Träger eine sachgerechte und rechtlich vorgesehene Lösung dar.

Ein transparentes Interessenbekundungs- oder Ausschreibungsverfahren gewährleistet dabei:

- Gleichbehandlung potenzieller Träger
- fachliche Qualität der Angebote
- Nachvollziehbarkeit der Entscheidung

Mit der vorliegenden Beschlussinitiative wird das Anliegen des Ortschaftsrates in die zuständigen Gremien eingebracht, um eine zeitnahe Entscheidung auf gesamtstädtischer Ebene herbeizuführen.

**Rechtliche Grundlagen:**

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), insbesondere Regelungen zu Ortschaftsräten und deren Antrags- bzw. Initiativrechten
- §§ 1, 4, 11, 74 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- Zuständigkeitsordnung der Stadt Dessau-Roßlau

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze für die Kinder- und Jugendarbeit. Konkrete finanzielle Auswirkungen sind im weiteren Verfahren durch die Verwaltung darzustellen.

**Auswirkungen auf den Ortsteil Kochstedt:**

- Wiederherstellung eines bedarfsgerechten Angebots der Jugendarbeit
- Stärkung der sozialen Infrastruktur im Ortsteil
- Förderung von Teilhabe und Prävention